

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24. Fernsprecher: Amt Lübow, 6488. Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 12. April 1912.

Erscheint alle 14 Tage, freitags. Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Postgebühren) 2,- Mk. Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt:

Der Bund für das ärztliche Hilfspersonal im Königreich Sachsen. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis. — Rundschau. — Eingänge.

Der Bund für das ärztliche Hilfspersonal im Königreich Sachsen.

dessen Gründung wir schon in Nr. 1 der „Sanitätswarte“ mitteilten, will ja auch beitreten sein, die wirtschaftliche Lage des Krankenpflegepersonals zu heben. Die Nr. 1 der „Mitteilungen“ (das Bundesorgan, die eine Programmnummer darstellt), bekräftigt unsere Auffassung, daß dieser Bund ein laity- und laityloses Gebilde ist, dessen Begründer nicht recht wissen, was sie wollen. Die Pflege des „Standesbewußtseins“ dieses zu allem möglichen mißbrauchten unklaren Begriffs ist antikeimend seine Hauptaufgabe.

Das vorliegende Blatt berichtet zunächst über die Gründungsverammlung. Wer nun glaubt hat, die vollzogene Statutenberatung sei die wichtigste Arbeit der Versammlung gewesen, der ist vollständig im Irrtum. Etwas viel „Bewolltertes“, „Selbstschätzerndes“ hat sie vollbracht. Die „Mitteilungen“ verkünden, nachdem die Statutenberatung mit zwei Zeilen abgetan und die Abstimmung über die Bundesgründung erwähnt ist, der Mikrowelt folgendes „große“ Ereignis: „Die Versammlung erhob sich von den Bänken und brachte als erste Tat ihr begehrtes Hoch auf Se. Majestät den König aus. Damit war auch zugleich das Programm und vor allem der Wille des Bundes festgelegt. National — Sozial — Königstreue! das ist seine Parole.“ Diese Parole wird dann mehrere Male wiederholt, ohne daß die Herrschaften selbst deren Sinn begreifen.

In einem zweiten Artikel wird erst bedauert, daß sich die Tageszeitungen mit dem Bunde zu wenig beschäftigen. Dafür finden die „Mitteilungen“ folgende Erklärung: „Man ist sehr vorsichtig, denn man meint auch bei uns schließlich noch auf jenes verdächtige Rot zu stehen, mit dem wir wirklich nichts gemein haben.“

Trotz dieser Verweigerung vor dem „Rot“ verdammt es das Blatt aber nicht, im Anschluß längere Ausführungen der „Presdener Volkszeitung“ wiederzugeben, worin die Organisationsverhältnisse des Pflegepersonals geschildert werden und Propaganda für den Gemeindearbeiterverband, als der zuständigen Organisation des Krankenpflegepersonals, gemacht wird. Die „Mitteilungen“ bemerken dazu: „Ungefragt folgen die Ausführungen von jener Seite, damit die Mitglieder und Freunde unserer Sache ein richtiges Bild auch aus anderen Lagern erhalten. Angesichts solcher Veröffentlichungen steht wohl zu erwarten, daß man endlich einmal bisher Gleichgültige sich ermannen, um mit uns ernstlich zu arbeiten für Interessen, die ganz sicher und nicht zuletzt fruchtbringend auf nationalem, sozialem und königstreuem Wege zu erreichen sind.“ — Wo: man schon je einen größeren Uninn gesehen? Mit dem Rot will man nichts gemein haben; deshalb wird ein Bund auf nationaler, sozialer und königstreuer Grundlage gegründet, auf daß mit sozialdemokratischen Zeitungstiteln die Gleichgültigen aufgerüttelt und unserem Verbände zugeführt werden.

In einem dritten Artikel wird zunächst an den Idealismus des Krankenpflegers appelliert, mit dem er seinen Beruf ausfüllen soll. Dabei wird auch behauptet, daß sich viele Pfleger ihres Berufes

schämen, weil sie ein „mangelhaftes Standesbewußtsein“ hätten. Ah nein! Nicht an dem mangelhaften Standesbewußtsein liegt das, sondern an der persönlichen Unfreiheit des Pflegepersonals, hervorgerufen durch den noch überall herrschenden Logiszwang. Gerade heutige Mitglieder des Vereins tüchtiger Krankenpfleger zu Dresden aus der Heil- und Pflanzschule haben uns trüber wiederholt vor Augen geführt, wie äußerst unangenehm es ihnen ist, bei ihren Ausgängen fortgesetzt wie ein Soldat mit der Uhr in der Hand darauf achten zu müssen, des Nachts nur ja rechtzeitig durch das Anstaltstor einzuparfieren, obwohl ihr Dienst erst am anderen Morgen begann. Weil sie sich dieser Unfreiheit schämen, deshalb verleugneten sie auch in nicht näher bekannten Kreisen ihren Beruf.

Es folgen dann Darlegungen über die Notwendigkeit der Vereinigung, denen wir mehr oder weniger zustimmen können. Jedoch müssen wir ganz entschieden beitreten, daß dieser Bund dazu berufen oder überhaupt in der Lage ist, für die Hebung der Lage des ärztlichen Hilfspersonals etwas durchzuführen. Abgesehen von seinem partikulärrechtlichen Prinzip, daß sein Gebiet nicht über die königlich sächsischen Grenzen hinausreicht, fehlt diesem Bunde jedes Programm, Ziel und innere Stärke. Mit dem „jüngsten Tode“, der da empfohlen wird, lassen sich die Anstaltsverwaltungen nicht abtrotzen, sondern da muß der wirtschaftlichen Macht der Stadt- und Anstaltsverwaltungen die organisierte, zielbare Macht des Personals entgegengesetzt werden. Es gibt nur eine Organisation für das Pflegepersonal, die das vollbringt: der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Die Standesvereine in Anstalt und Privat hätten zehnmal klüger getan, sich in unserer Organisation zusammenzuschließen und für deren Ausbreitung zu sorgen, als sich dieser Sonderbündelei hinzugeben.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Streif im „Admiralspalast-Bad“). Die Bademeister und Kasseuren haben am 1. April im „Admiralspalast-Bad“, dem Bade der Lebenswelt, die Arbeit niedergelegt. Grund dafür waren unerträgliche Drangsalierungen und Anfeindungen bei der Direktion von Seiten des Oberbademeisters Pottloff. Dieser war früher, als die Bademeister und Kasseuren noch ihren Sonderverein hatten, Vorsitzender desselben. Nach dem Zusammenschluß mit unserem Verbände suchte er einen Beamtenposten in unserer Organisation zu ergattern. Als dies nicht gelang, lehrte er schließlich dem Verbände den Rücken. Jetzt ist er jenseit gekommen, daß er gedroht hat, alle die im „Admiralspalast-Bad“ beschäftigten alten Kollegen herauszubringen, weil diese keine Autorität nicht genügend respektierten. Zwei davon sind tatsächlich auch schon vor kurzem auf seine Veranlassung entlassen worden. Den letzten Anstoß zu der Arbeitsentstellung gab eine Anordnung der Direktion, wonach dem D. vom 1. April ab auch noch ausschließlich die Kasse der Kollegen anvertraut werden sollte. Im „Admiralspalast-Bad“, wo die sog. „Ernie“ der Gesellschaft verkehrt, wird nämlich ebensowenig wie in anderen Berliner Badeanstalten den Bademeistern und Kasseuren irgendwelcher Lohn gezahlt. Die von den Badegästen gegebenen Bedienungs- und Trinkgelder werden zusammengefaßt und zu gleichen Teilen unter das Personal verteilt. Diese Kasse wollten die Kollegen dem D. unter keinen Umständen überantworten. Die Angestellten waren sich ferner darüber einig, daß ein Zusammenarbeiten mit D. überhaupt nicht möglich ist und forderten seine Entlassung. Alle dahingehenden Forderungen trübten aber bei der Direktion nichts. Darauf treten die Bademeister und Kasseuren

in den Streit. Die Direktion des „Admiralpalast-Bades“ hätte allen Anlaß, geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Da gibt's keinen vernünftigen Raum für die Kleider der Angestellten, keinen Aufenthalts- und Speiseraum; die Mahlzeiten müssen vielmehr in den Baderäumen verzehrt werden. Versprochen worden ist schon einmal die Einrichtung eines solchen Raumes, aber ausgeführt wurde es nicht. Das scheint Dinge zu sein, um die man sich in dem „Eite“-Bad keine Kopfschmerzen macht; im Gegenteil, man sieht seine Aufgabe darin, den Angestellten das Leben so sauer wie möglich zu machen. Ob es den Aushändigen gelingen wird, dagegen erfolgreich anzukämpfen, bleibt abzuwarten.

Wie wir noch in letzter Stunde erfahren, hat die latentlüstige Direktion sich eines schweren Rechtsbruchs schuldig gemacht. Nach Art der schlimmsten Schamfächer hat sie, auf die Reichsgewerbeordnung stützend, nachstehende schamlose Berufszerklärung an die Berliner Badeministerei verhandelt: Admiralpalast-Aktien-Gesellschaft.

Berlin NW. 7, 2. April 1912.

Herrn

Hierdurch bringen wir zur gefälligen Kenntnis, daß nachstehend aufgeführte Adressen und Bademeisterinnen gegen Kontraktbrüchig geworden sind:

(Folgen die Namen der Streitenden.)

Schadungsanwalt

Admiralpalast-Aktien-Gesellschaft.

(Unterschriften.)

Eine geradezu ungläubliche Dreistigkeit ist es, die Aushändigen als „Kontraktbrüchig“ zu bezeichnen. Jeder haben diese irgendwelche Verträge gehabt, noch hat die Direktion selbst niemals das Vorhandensein solcher erkennen lassen; sie hat vielmehr tatsächlich schon Angestellte mitten in der Arbeitszeit entlassen. Das Zirkular mit der schwarzen Linie, welches eine Reihe von Familienmüttern zur höheren „Ehre“ eines traurigen Menegaten dem Hunger überantworten will, ist ein eklatanter Verstoß gegen die guten Sitten. Es wird also dem Staatsanwalt Gelegenheit gegeben werden müssen, den neuen Direktoren des inabienablen „Admiralpalast-Bades“ Lehren vor den Gesetzen zu lehren.

Berlin. Vor mehr denn Jahresfrist wurde der Anstellungsvertrag für das Personal der Krankenhäuser verächtlicht. In demselben sind als besonders zu kritisierende Momente folgende Bestimmungen zu bezeichnen: „Das Warte- und Dienstepersonal der Krankenhäuser ist verpflichtet, in Berlin zu wohnen. Es ist ferner verpflichtet, im Falle der Erkrankung die dem Verein der freigeübten Sanitätsärzte angehörenden Assistenzärzte zu Hause zu ziehen, sofern nicht die Behandlung durch andere Ärzte von der Verwaltungsdirektion gestattet wird.“ — Der erste Satz gilt besonders für das außerhalb der Anstalt wohnende Betriebspersonal. Wundernehmen mag es bei unsern wohnhaften Magistrat, daß er diese Bestimmung zu Gunst und Frommen der Berliner Hausbesitzer nicht auch für das Personal der Anstalten erläßt. Mit dem zweiten Satz der angezogenen Bestimmung wird dem Haus- und Pflegepersonal das naturgemäß zugehörige Recht der freien Arztwahl entzogen. Man überläßt dem Personal das Statut der Betriebskrankenkasse und ein Verzeichnis des Vereins der freigeübten Sanitätsärzte, aber die Benutzung des damit versprochenen Rechts wird durch den Anstellungsvertrag unterbunden. Der Magistrat hat zu dieser Verfügung kein Recht. Er ist, da er als Arbeitgeber im Vorhand der Krankenkasse mitwirkt, qualitererhi verpflichtet, die Bestimmungen des Statuts zu befolgen. Der Arbeitnehmer, der hiergegen verstoßt, wird bestraft, und das von Rechts wegen. Das mußte doch auch für den Magistrat gelten. Das Personal hat ein Interesse, zu dem Arzt seines Vertrauens zu gehen, um bald wiederberufen zu werden. Nach den amtlichen Berichten der Betriebskrankenkasse für das Jahr 1911 entfallen auf 100 Mitglieder 62 Erkrankungsfälle. In den Krankenkassen Deutschlands kommen im Durchschnitt auf 100 Mitglieder im Jahre 1910 48 Erkrankungsfälle. Die enorm hohen Erkrankungsfälle der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin werden in einigen Krankenanstalten noch überdritten. Die vier großen Krankenhäuser weisen folgende Ziffern auf:

Krankenhans	Beschäftigte 31. 12. 1911	Erkrankungs- fälle		Zusammen in Proz.
		absolut	prozentl.	
Friedrichshain	218	61	28	60
Roabit	965	66	6.8	81
Urban	173	47	27	54
Nicolai-Birchow	700	193	27.6	77

Diese Zahlen sind der beste Beweis, wie ungünstig die Arbeitsverhältnisse auf den Gesundheitszustand des Personals einwirken. Die Arbeitszeit wird ja auch offiziell auf 14 Stunden festgesetzt. Dazu kommt noch die Nacharbeit. Wenn schon der soziale Fortschritt von unserem Stadtreisern so wenig gefördert wird, muß doch verlangt werden, daß die wenigen sozialen Vergünstigungen, und dazu gehört auch die freie Arztwahl, nicht vorzuziehen werden. In den vier gut besuchten Anstaltsversammlungen, die am 2. und

3. April stattfanden, wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen: „Das Personal der städtischen Krankenanstalten erhebt Protest dagegen, daß ihm in dem Anstellungsvertrag das im Statut der Betriebskrankenkasse gewährleistete Recht der freien Arztwahl entzogen wird. Es verlangt, daß der Anstellungsvertrag einer diesbezüglichen Revision unterzogen wird. Gleichzeitig betrachtet es das Personal als eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Anstellungsvertrag sowie eine noch auszuarbeitende Arbeitsordnung allen Beschäftigten in einem Abdruck zur Kenntnis gebracht wird. Die Versammlung beauftragt die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, unverzüglich beim Magistrat die notwendigen Schritte zu unternehmen. Von dem Vorstand der Betriebskrankenkasse erwarten die Versammelten, daß dieselbe weiterhin mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintritt, daß die Rechte des Personals als Mitglieder der Betriebskrankenkasse auch dem Magistrat als Arbeitgeber gegenüber gewahrt bleiben.“

Berlin. (Dalldorf.) Am 3. April fand in dem Lokale von Knappst eine gut besuchte Versammlung des Pflegepersonals statt. Ein Vortrag der Kollegin Art. Pawlowski über „Solidarität und Geselligkeit“ eröffnete die Tagesordnung. Die Referentin führte in klaren, wohlbedachten Worten den Zuhörern vor Augen, was ein Arbeiter, der in dem heutigen Eristenztumpe oben bleiben will, wissen und tun muß. Unter anderem zeigte sie die schädlichen Folgen des Alkoholgenußes, und welche Macht in dem solidarischen Zusammenhalt der Arbeiter liegt. Reicher Beifall lohnte ihre Ausführungen. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurde auf den Zweck und die Aufgaben des Arbeiterausschusses hingewiesen und die Kolleginnen und Kollegen aufgefordert, einmütig den in einer früheren Versammlung nominierten Kandidaten die Stimme bei der bevorstehenden Wahl zu geben. Nur wenn dem Arbeiterausschuß die entscheidende Unterstützung aller organisierten Mitarbeiter zuteil wird, ist er imstande, Eristenztumpe zu leisten. — Bei fast allen Versammlungen des Pflegepersonals verschiedener Anstalten wird Mißlage geführt über die Qualität und die unappetitliche Herstellung der Speisen. Es liegt dieser Mangel in Dalldorf weniger an dem angeitelltesten Küchenpersonal, als vielmehr an der Verwendung von Patienten in der Küche. Diesen fehlt nur zu oft das Verständnis und die Urteilsfähigkeit für die ihnen übertragenen Arbeiten, und so erlauben sie die Kechen in einer Weise, die ein Gefühl des Efels bei denen hervorruft, die die zubereiteten Speisen essen sollen und Kenntnis haben von den Korruptionen in der Küche, der Behandlung der Koch- und Speisekammer und der Kohprodukte. Das angeitellte Personal in der Küche ist auch beim besten Willen nicht imstande, Mißgriffe und Fehler dieser mitarbeitenden Patienten zu verhindern. Bei der Durchführung des an sich recht löblichen Grundzuges, den Patienten eine ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zuzumessen, muß gewiß eine anderweitige Regelung möglich sein.

Berlin. In der Versammlung vom 4. April referierte Kollegin Art. Pawlowski über „Solidarität und Geselligkeit“. In vorzüglicher Weise verstand es die Referentin, die Versammlung darauf hinzuweisen, wie notwendig es gerade für die Arbeiterklasse ist, Solidarität und Geselligkeit zu üben, um sich einerseits gegen Unterdrückung zu schützen und andererseits die Lücken, die die Hochschule in der Bildung der Arbeiter gelassen hat, auszufüllen. In der Diskussion wurde gesagt, daß das Personal aus Mangel an Zeit nicht in der Lage wäre, die Arbeiterbildungsschule zu besuchen oder der freien Volkshöhe beizutreten. Ebenso sei es unmöglich, ein gutes Buch zu lesen; das Personal sei zu abgepannt, um etwas Lehrreiches zu lesen. Dem wurde entgegeng gehalten, daß sich das Personal vollständig organisieren müsse, um sich mehr freie Zeit zu erringen.

Salting. In der gut besuchten Versammlung vom 21. März referierte Kollegin Art. Sebald über: „Der Verbandstag 1912 und die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes.“ Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Als Kandidat zum Verbandstage wurde für die Filialen Salting und Guberjee Kollege A. Adoß bestimmt. Zum Schluß kamen diverse Wünsche und Beschwerden des Personals zur Sprache, und wurde der Bedienstetenausschuß beauftragt, für deren Erledigung Sorge zu tragen.

Sten bei Bremen. Das Personal des St. Jürgen-Hilfs wartet bereits seit dem Frühjahr 1910 auf Erledigung seiner Eingabe um Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Dienstverhältnisse. Schon der Umstand, daß ein Drittel des Personals alljährlich die Anstalt wechselt, zeigt, daß manches im armen liegt. Die Löhne hätte daher alle Ursache, endlich ihre „Erwägungen“ abzuschließen und die mißliche Lage des Personals aufzubessern. Daran hat auch die Leistungsfähigkeit ein Interesse. Mit der Errichtung großer Heilanstalten vergrößert sich der Hauspflege immer mehr. Das war natürlich nur von Nutzen für die Patienten, weil hier die ärztliche Behandlung und Pflege eine bedeutend bessere als im Hause ist, namentlich bei der ärmeren Bevölkerung sein kann. Die Angehörigen der Patienten sind gewöhnlich von Besorgnis um ihre in der Heilanstalt befindlichen Verwandten erfüllt. Diese würde aber

mehr und mehr verschwinden, wenn in den Anstalten Pflegepersonal vorhanden wäre, welches allen Anforderungen an die Krankenpflege gewachsen ist und seinen Beruf als eine Lebensaufgabe betrachtet könnte. Das trifft auf die Irrenpflege noch mehr zu, als auf die Pflege körperlich Kranker. Ein körperlich kranker wird Veränderungen seines Befindens dem Pfleger stets mitteilen. Das tut aber kein Geisteskranker. Hier muß der Pfleger selbst das Allgemeinbefinden seiner Pfleglinge beobachten, um Katastrophen vorzubeugen. Zur Pflege von Geisteskranken gehört eine besondere Geduld, ohne welche Pfleger noch Pflegerin auskommen. Diese Eigenschaften übt das Personal am besten aus nach langjähriger praktischer Tätigkeit. Darum müßte es die erste Aufgabe des Leiters einer Irrenanstalt sein, für mögliche Sehhaftigkeit seines Personals zu sorgen. Mit den jetzt allgemein üblichen Lohn- und Dienstverhältnissen wird das allerdings nicht erreicht. Im St. Jürgen-Hilf werden junge Burschen von 17 und 18 Jahren, am liebsten vom Lande, ohne alle Vorkenntnisse als Pfleger angestellt. Dieses empfinden nicht nur die Kranken, sondern auch deren Angehörige sehr übel, und gibt letzteren Veranlassung zu Besorgnissen darüber, ob auch ihre Verwandten gut versorgt werden. Darum hat auch die Allgemeinheit ein großes Interesse daran, daß in den Anstalten und Irrenanhalten mütterliche Verhältnisse sind. Das Verhalten der Vorgesetzten dem Personal gegenüber muß derart sein, daß diesem die Lust und Liebe zum Beruf nicht genommen, sondern geweckt wird. Wie kann das aber der Fall sein, wenn Direktor Dr. Deibler dem Personal das Gehalt des Personals um einen einmaligen Abdruck im Monat abschlägt? Die Arbeitszeit des Personals beträgt hier täglich 14—16 Stunden, ungerade die Zeit, die des Nachts bei den Patienten verbracht wird, wenn das Eingreifen des Pflegers erforderlich ist. Bei diesem Dienst, wozu noch das Schlafen bei den Patienten hinzukommt, muß das Personal geistig vollständig abtunnen, wenn ihm nicht genügend Zeit zur Erholung und Herunterkunft zur Verfügung steht. Diese freie Zeit ist hier äußerst beschränkt. Das Personal hat nur wöchentlich einmal und jeden vierten Sonntag von 1½ Uhr nachmittags bis 12½ Uhr nachts frei. Bei alledem ist der Lohn sehr gering; er beträgt monatlich 37 Mk., steigend um 4 Mk. jährlich bis 100 Mk. nach 15 Jahren. Die Beförderung ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen und regelt sich folgendermaßen: Des Morgens Kaffee und Weizen, zum 1. Frühstück Kaffee mit Grau- oder Schwarzbrot, Mittagessen 2. Klasse und abends Tee mit Grau- oder Schwarzbrot und 70 Gramm Auflage. Dazu bekommt das Personal täglich 54 Gramm Butter. Die Forderung des Personals: 70 Gramm Butter pro Tag und Auflage zum 1. Frühstück war der Verwaltung zu hoch; das konnte sie nicht bewilligen, und berechtigte Klagen über die Beförderung bezogen auf den Direktor als Folge. Man sieht hieraus, daß die Verwaltung absolut kein Verständnis für die Bedürfnisse des Pflegepersonals hat. In den Zeitungen werden junge, unbescholtene Männer bzw. Mädchen als Pfleger bzw. Pflegerinnen gesucht. Wenn man aber sieht, daß das Personal hier außerordentlich wiederholt kontrolliert wird, glaubt man ja, es mit Verwechslungen zu tun zu haben. Unter solchen Umständen kann von einem gegenseitigen, durchaus notwendigen Vertrauen keine Rede sein. Denn wenn der Direktor seinem Personal außerordentlich kein Vertrauen schenkt, wird er es auch im Dienst mißtrauisch behandeln. Der Berufseifer des Personals leidet natürlich darunter. Zur Ausübung guter Irrenfürsorge gehört aber, daß Personal, Ärzte und Verwaltung im vollsten Vertrauen zueinander stehen. Nur dadurch kann das Wohl der Kranken gefördert werden. Daß unter solchen Verhältnissen der Direktion auch die Organisation des Personals ein Dorn im Auge ist, nimmt nicht wunder. So wurde ein Pfleger aufgefordert, aus der Organisation auszutreten. Als er dieses nicht tat, erhielt er die Kündigung mit der Bemerkung: „Dann eignen Sie sich nicht als Krankenpfleger.“ Außerordentlich ist auch, daß ein organisierter Pfleger, der schon längere Jahre im Dienst war, die Kündigung erhielt, weil er einmal ein paar Minuten zu spät kam, und das erst nach einem Zeitraum von vier Wochen. Der Herr Direktor hat einmal selbst erklärt, daß er eine nachträgliche Meldung als Nachhaft ansehe. Unorganisierte können 18- bis 20mal zu spät kommen, werden aber immer noch geduldet. — Das Personal muß deshalb durch eine harte Organisation diese Missetatungen begehen. Dieser organisierten Macht kann selbst ein Herr Deibler auf die Dauer nicht widerstehen. Darum auf Kollegen! Schließt die Reihen!

Kaufbeuren. Die drei Versammlungen des Pflegepersonals waren gut besucht. Kollege Reigel Augsburg sprach über „Die moderne Arbeiterbewegung und das Pflegepersonal.“ Den vorgeschlagenen Statutenänderungen wurde rückhaltlos zugestimmt. In der Diskussion kam auch der Wunsch zum Ausdruck, daß die „Sanitätswarte“ künftig wöchentlich erscheinen solle. Ein dahingehender Antrag wird auf dem Münchener Verbandstage gestellt werden.

Magdeburg. Die Bademeister in der Fackauer Kur- und Badeanstalt, die seit 10 und 15 Jahren dort in Dienst standen, mußten am 15. Februar ihre langjährige Arbeitsstätte verlassen. Anlaß zu dieser Maßregel gab eine vom Personal ge-

wünschte Feuerungszulage. Wir wissen nicht, ob die Leitung der Anstalt einen Wochenlohn von 24 Mk. als ausreichend zum Leben erachtet. Man wollte es mit billigerem Personal versuchen. Dies ist wohl nicht geglückt. Sodann verpackete man die Anstalt an einen Herren aus Kassel zum 15. Februar, von dem man hoffte, daß er der Genossenschaft mehr Mittel zur Verfügung stellen kann. Derartige Maßnahmen waren bisher in der Genossenschaftsbewegung nicht üblich; sie sind nur aus dem sich im Vorhande und Aufsichtsrat immer mehr bemerkbar machenden Herren- und Unternehmerstandpunkt erklärlich. Die organisierte Arbeiterschaft wird dies beachten. Gleichzeitig möchten wir noch darauf hinweisen, daß mit dem Uebertritt der Berufsorganisation der Krankenpfleger und Masseure zu unserem Verband dieser nun als die allein zuständige seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anerkannt ist. Wir ersuchen daher die Magdeburger Arbeiterschaft, bei Frequenz dieser Anstalten nur solche zu berücksichtigen, in denen organisiertes Personal beschäftigt ist.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Bei den Etatberatungen in der Stadtverordnetenversammlung vom 14. März trat Stadtverordneter Leid (Soz.) für Gewährung einer Feuerungszulage von 40 Mk. an das Irrenhauspersonal ein. Er führte dazu aus: „Die Verwaltung lehnt die Feuerungszulage ab, weil das Personal Beförderung in den Anstalten erhält. Dieser Standpunkt ist nicht haltbar. Die Familienangehörigen der Irrenwärter befinden sich außerhalb und werden von der Feuerung erheblich betroffen. Es ist also nur billig, den Gemeindefiskus auch auf die verheirateten Irrenhauswärter anzuwenden. Der Magistrat sollte die Frage nochmals prüfen und die Zulage getretenen Häften abstellen. Darauf sagte Bürgermeister Dr. Reide eine nochmalige Prüfung der Frage zu. — Auch ohne diese langen Erhebungen und Erwägungen sollte der Magistrat soviel Einsicht besitzen, daß die verheirateten Irrenwärter die Feuerungszulage Genjo notwendig gebrauchen wie andere städtische Arbeiter. Doch wollen wir hoffen, daß er sie dann wenigstens bewilligt.“

Berlin. Im Etat für 1912 ist den städtischen Schwestern im Moabit und im Rudolf-Birchow-Krankenhaus das Gehalt aufgebessert worden. Der Magistrat schlug nun den Stadtverordneten vor, auch den in städtischen Anstalten beschäftigten Viktoriaschwestern Aufbesserungen zuzulassen. Er verlangte, daß die dem Verein „Viktoriahaus für Krankenpflege“ zu zahlenden Pauschalgebühren von 510 bezw. 600 Mk. für Schwestern und Oberschwestern auf 600 bezw. 750 Mk. erhöht, hiervon aber 40 Mk. für jede Schwester und Oberschwester wieder abgesetzt werden. Dem „Viktoriahaus“ ist 1901 von der Stadt für sein Pflegerinnenhaus eine Pauschale geschenkt und ein Betrag von 130 000 Mk. zu den Pauschalen geleistet worden. Aus der Vergütung rechnet der Magistrat eine Jahresverwendung von 14 500 Mk. heraus, von denen er 8500 Mk. auf dem Wege dieses Abzugs wieder einbringen will. In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. März führte Stadtr. Dr. med. Reibel (Soz.) dazu aus: „Wir haben gegen die Vorlage nichts Wesentliches einzuwenden; denn das Pflegepersonal muß so bezahlt werden, wie es seiner verantwortungsvollen Tätigkeit entspricht. Daß wir vor 21 Jahren einmal irgend eine größere Summe dem „Viktoriahaus“ zur Verfügung gestellt haben, und daß nunmehr die Schwestern deswegen sich eine Kürzung ihrer Bezüge gefallen lassen sollen, kann ich nicht billigen. Der Vorschlag scheint mir etwas kleinlich, und wir werden daher dem Antrag Rörte zustimmen, der diesen Mangel wieder gut machen will. Ich vermiße aber in der Vorlage ein wesentliches Moment. Die Krankenhausdeputation hat am 10. Februar in Verbindung mit der Zustimmung zur Erhöhung der Pauschalvergütung für die Schwestern den Beschluß gefaßt, die Verantwortlichkeit des „Viktoriahauses“ in Erwägung zu ziehen. Wir haben städtische Schwesternschulen und verfügen gegenwärtig über 30—50 überzählige gewordene Schwestern am Moabit und Birchow-Krankenhaus. Für diese von uns ausgebildeten Schwestern haben wir doch auch zu sorgen. Nun ist uns angefaßt worden, daß die Viktoriaschwestern eine gewisse Abneigung haben, mit städtischen Schwestern in einem Krankenbaue tätig zu sein. Eine solche Eifersüchtelei halte ich für unangebracht. Das „Viktoriahaus“ ist andererseits gar nicht mehr imstande, genügend Pflegerinnen zu liefern. Diese Gründe veranlassen die Deputation, dem Magistrat nahezu legen, mit dem „Viktoriahaus“ wegen Verstaatlichung in Verhandlung zu treten.“ — Nachdem die bürgerlichen Stadtverordneten Sachs, Rörte und Galland im großen und ganzen den Ausführungen Dr. Wehls zugestimmt hatten, erklärte Stadtrat Straßmann, daß der Magistrat die Frage der Verstaatlichung für eine spätere Beratung vorbehalten habe. Ueberzählige städtische Schwestern seien nicht 30 bis 50, sondern nur 10 gewesen. Im Schlußwort ersuchte Dr. Wehl,

die überzähligen Schweitern im Urban- und Friedrichshain-Krankenhaus unterzubringen. Darauf wurde die Magistratsvorlage unter Streichung des Abzugs angenommen und das Kostgeld der Viktoriaschweitern im Friedrichshain-Krankenhaus von 1,80 M. auf 2 M. erhöht.

Aus der Praxis.

Sonnenuren. In der „Gesellschaft der Ärzte“ zu Wien wurden jüngst mehrere Kinder vorgeführt, die von schweren tuberkulösen Knochenerkrankungen gebeilt waren. Sie sahen blühend aus und boten geradezu Bilder von Gesundheit. Das Wunder war durch eine Sonnenur in Grimmenstein bewirkt worden. Vor der Kur sahen die Kinder zum Erbarmen aus, und bei der üblichen Behandlungsweise mußte mit Sicherheit bald ein tödliches Ende erwartet werden. Die verloren geglaubten Kinder sind, davon ist Prof. Winterhitz in Wien seit überzeugt, unter der Sonnenur allein gesund geworden. Fast ganz ohne chirurgischen Eingriff sind Geschwüre, tiefe Wunden, Brand, Knochensprosseln, Drüsen und Eiterungen verschwunden. Was der geschicktesten Hand des Arztes nicht gelang, bewirkte die Sonne. Prof. Winterhitz erinnert zur Erklärung dieses wundervollen Heilerfolges daran, daß, wie es kein mächtigeres Auslöschungsmoment für Tuberkulose und Schwindsucht gibt, wie deprimierende Gemütsverfassung und trübe Stimmung, auch umgekehrt in der in sonniger Atmosphäre auftretenden frohen Stimmung ein mächtiger Heilfaktor zu erblicken sei. Die Sonne ist es, die Licht und Heiterkeit ins Leben bringt; nicht umsonst heißt es im Sprachgebrauch: „Ein sonniges Gemüt“. Daß dabei auch die günstigen Stoffwechselveränderungen in der Besonnung mitwirken, ist unzweifelhaft. Die offene Wundbehandlung in der Sonne ist nicht an die Höhe gebunden. Dabei ist der örtlichen Vernichtung der Bazillen eine geringere Bedeutung beizumessen, als der härtenden Wirkung auf den Gesamtorganismus, durch welche ja alle Schutz- und Bekräftigung des Körpers mobil gemacht werden.

Rundschau.

Die Ärzte planen den Generalstreik. Obwohl die meisten selbständigen Ärzte ihre Einkünfte in der Hauptsache aus ihrer Krankentassenpraxis beziehen, stehen sie doch den Krankentassen größtenteils feindlich gegenüber. Sie sind der irdigen Ansicht, daß ihre Einkünfte durch die Krankentassen herabgedrückt werden, weil diese niedrigere Honorare bezahlen, als die Ärzte durch die Privatpraxis erreichen. Dabei vergessen sie aber, daß ihre Tätigkeit durch die Krankenversicherung eine viel umfangreichere ist, als sie ohne diese sein kann. Der ärmeren Bevölkerung fehlen insbesondere die Mittel, einen Arzt aus der eigenen Tasche zu bezahlen, und diese Patienten gehen den Ärzten zum allergrößten Teile verloren, wenn sie nicht gegen Krankheit versichert sind. Die Ausdehnung der Krankenversicherung liegt also nicht nur im Interesse der Angestellten, Arbeiter und Kleingewerbetreibenden, sondern auch in dem der Ärzte. Aus oben angeführtem Grunde aber haben sie sich bisher gegen jede Erweiterung der Krankenversicherung mit aller Macht gewandt. Kein Wunder, daß die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Krankenversicherung ihren Zorn im höchsten Grade erweckt hat. Der Leipziger Ärzteverband macht jetzt nichts weniger als für einen Generalstreik mobil, der bei Inkrafttreten der R.-V.-O. in Szene gesetzt werden soll. Den Krankentassen sollen die weitgehenden Verträge abgetropft werden, die ihren Ruin bedeuten würden. Strupellos, wie der Leipziger Ärzteverband schon immer war, geht er auch in seiner Generalstreikpropaganda aufs Ganze. Auch die Ärzte in den Krankenhäusern sollen mitstreifen; mag aus den Kranken dort werden, was will. Das „Ärztliche Vereinsblatt“ bearbeitete seit langer Zeit die „Herren Kollegen der Krankenhäuser“. In der letzten Nummer heißt es u. a.: „An vielen Stellen bestehen oder drohen Konflikte zwischen Krankentassen und Ärzten. Immer wieder muß ich darauf hinweisen, daß nur deshalb die Krankentassen mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Ärzten auskommen, weil sie einen großen Teil ihrer Kranken in das Hospital abschieben und die Krankenhausärzte, welche täglich uns ihrer Sympathie versichern und auf Seite der handbestreuten Ärzte zu stehen vorgeben, dort die Krankenpatienten behandeln. Würden sie dies außerhalb des Hospitals tun, so wären sie Streifbrecher. Wer A sagt, muß B sagen. Endlich soll man Konsequenzen ziehen. Deshalb wird auch kein Kampf entschieden. Im Kriege gibt es keine neutralen Provinzen.“ Wirklich la u stehen die Krankenhausärzte der Sache des Ärzteverbandes gegenüber. Ohne zu wollen, besorgen sie die Geschäfte der anderen. Im Wort gehören sie zur einen, doch in

der Tat zur anderen Partei. Endlich sei hier Klarheit, und endlich sei hier Wahrheit. Worte gab man, Taten sind bald an der Zeit.“ Was wird nun die Regierung machen? Wird man da auch Soldaten, Gendarmen, Schupleute, Maschinengewehre usw. ins „Streifgebiet“ senden? Oder wird man endlich zur gesetzlichen Einführung des Behandlungszwanges schreiten? -- Aus diesem Vorgehen der Ärzteschaft sollten wir lernen, unsere Lage zu verbessern. Kein trostloses Dahinbrüten und die Hände in den Schoß legen hilft da, sondern entschlossenes Handeln, gestützt auf eine starke Organisation. Werbearbeit für den Verband muß daher jedes Mitglied auf das eifrigste betreiben, um endlich die Grundlage zu durchgreifendem Vorgehen für Verbesserung unserer Lohn- und Dienstverhältnisse zu schaffen.

Die unsichere Existenz der gewerbmäßigen Stellenvermittler. Bei der Neuberatung der Gebührensätze wurde von den Stellenvermittlern ständig die gefährdete Existenz hervorgehoben. Die Zentralbehörden ließen auch diesen Einwand gelten und stellten sich vorwiegend auf Seite der Vermittler. Eine uns zurecht vorliegende Statistik des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise gibt uns nun die Möglichkeit, die Verhältnisse im Gewerbe etwas näher zu beleuchten. Durch die Betriebszählung vom Jahre 1907 wurden im Reich 7025 Stellenvermittlungsbetriebe festgestellt. Das Gros dieser Institute entfällt auf Mittel- und Norddeutschland, während in Süddeutschland die gewerbmäßige Stellenvermittlung durch die geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweise stark beschränkt ist. Ueber die Einnahmen dieser Bureaus läßt sich eine genaue Feststellung schwer treffen. Bald nirgendwo ist das Schmiergeldewesen so an der Tagesordnung, wie gerade im Stellenvermittlungsbetriebe. Trotz alledem lassen sich aus den statistischen Ergebnissen sehr gut Schlussfolgerungen ziehen. So sind unter anderem bei Berliner Stellenvermittlern Feststellungen gemacht, wonach Prutto-einnahmen von 20 000, 30 000, 40 000 und mehr Mark konstatiert werden konnten. Ein Institut im Zentrum Berlins erzielte bei 40 047 Vermittlungen eine Einnahme von 176 870 M. Wenn nun in dieser Statistik angegeben wird, daß wohl bei etwa 500 000 Vertragsabschlüssen der gewerbmäßigen Stellenvermittlung annähernd 1 1/2 Millionen Mark zuzuliegen, so kann ohne weiteres geschlossen werden, daß diese Summen noch um ein erhebliches überschritten werden, als jede genaue Kontrolle darüber fehlt. Selbst durch das Stellenvermittlergesetz ist eine Einschränkung der Einnahmen der Vermittler nicht erfolgt. Die staatlichen Behörden haben vielmehr durch die im Januar d. J. getroffene Neuregelung der Gebühren ihr gut Teil dazu beigetragen, die angeblich gefährdete Existenz der Stellenvermittler wieder zu einer guten, gesicherten zu machen.

Im Rudolf Virchow-Krankenhaus zu Berlin sollte ein besonderes Schweiternspeisehaus für die dort tätigen 300 Schweitern erbaut werden. Davon hat aber der Magistrat endgültig Abstand genommen. Dafür werden zwei Säle im südlichen Flügel des Verwaltungsgebäudes als Speisesäle usw. für die Schweitern eingerichtet.

Eingänge.

Chronische Verstopfung. Von Dr. med. G. Kiedlin. *Hämorrhoidaliden.* Von Dr. med. Fr. Schönbberger. Verlag „Lebenskunst-Verlag“, Berlin 1911. Preis 40 Pf.

Von den Ärzten wird neuerdings eine immer größere Zahl von Krankheiten und funktionellen Störungen auf Vergiftung vom Darm her, auf chronische Verstopfung zurückgeführt, auf Selbstvergiftung durch faule Gase und Säuren, die ins Blut übertragen, alle jene Organe schädigen, denen sie zugeführt werden. Da die chronische Verstopfung ein in der Kulturwelt weit verbreitetes Uebel ist, darf es lebhaft begrüßt werden, daß hier ein Arzt es unternimmt, den Entstehungsbahnen nachzugehen und Fingerzeige für Verhütung und Behandlung zu geben.

Der zweite Teil der Schrift enthält, aus der Feder des Berliner Arztes Dr. med. Fr. Schönbberger, eine umfangreiche Abhandlung über jene bekannte, lästige Störung des Blutkreislaufes, welche oft in Verfolg von chronischer Verstopfung sich entwickelt, das Hämorrhoidaliden. Von den vielen, welche überdauernde Kopfschmerzen, Blutandrang nach dem Kopfe, zeitweises heftiges Herzstolpen, Appetitlosigkeit, allgemeines Unbehagen zu klagen haben, werden es nur wenige wissen, daß diese kleinen, unsere ganze Lebensfreude vernichtenden Leiden in vielen Fällen auf Hämorrhoiden zurückzuführen sind. Ausführliche Kurvorschriften, Angaben über Diät und Lebensweise machen beide Abhandlungen zu einem zuverlässigen ärztlichen Ratgeber. Die schlichte Sprache der beiden Arbeiten ist eindringlich und überzeugend. Der Preis (40 Pf.) für zwei so wertvolle ärztliche Arbeiten ein so geringfügiger, daß die Schrift die wärmste Empfehlung verdient.